

Dresden und die Neue Sachlichkeit – die Großsiedlung in Dresden-Trachau

KARL-HEINZ LÖWEL

Die Großsiedlungen der 20er Jahre, errichtet nach den Grundsätzen der Neuen Sachlichkeit, zählen in Deutschland zu Höhepunkten in der Architekturgeschichte dieses Jahrhunderts. In Dresden rückte im Jahre 1996 noch einmal die einzigste Großsiedlung dieser Bauepoche und eine der größten Wohnsiedlungen der Stadt in den Blickpunkt des kommunalen Geschehens: Der sich im städtischen Besitz befindliche gesamte Wohnungsbestand dieser Anlage, ursprünglich von zwei bzw. drei Bauherren errichtet, ging in den Besitz einer hierfür neu gegründeten Wohnungsgenossenschaft über. Die Siedlungsanlage entging bis auf die Zerstörung einer Reihenhausesektion den Bombenangriffen am 13. Februar 1945. Es kann heute mit Genugtuung festgestellt werden, daß sämtliche Wohnbauten, die bis 1933 errichtet wurden, obwohl im desolaten Zustand, in ihrer Originalsubstanz erhalten blieben.

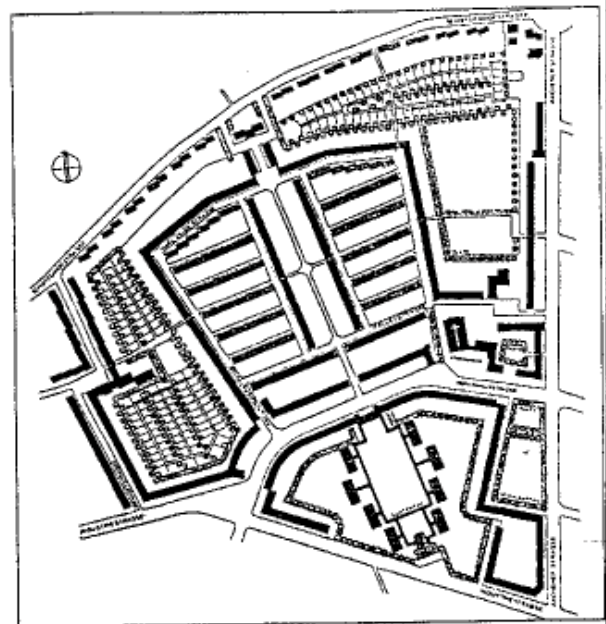
H. Huse stellt in seinem Aufsatz „Großsiedlungen der 20er Jahre – heute“ für die Neue Architektur richtig dar, daß während der Weltwirtschaftskrise zwar noch gebaut wurde, der Impetus von 1924 jedoch gebrochen war ... Die Großsiedlungen überlebten, Rang und Qualität wurden schnell verdrängt und schließlich vergessen. Wir müssen uns hierbei vergegenwärtigen, daß die Großsiedlungen in Berlin zwischen 1924 und 1928, Frankfurt-Praunheim 1926 und Dessau-Törten 1926–28 entstanden. Die Baumaßnahmen für die Großsiedlung Dresden-Trachau begannen im Jahre 1929 und wurden im Frühjahr 1933 schlagartig abgebrochen. Zu diesem Zeitpunkt waren jedoch erst etwa 60% des beabsichtigten Bauvolumens realisiert.

Bei der Zerstörung Dresdens am 13. Februar 1945 wurden die gesamten Bauakten, vor allem die des städtischen Hochbauamtes und der Bauaufsichtsbehörde wie auch die Ratssitzungsprotokolle ein Raub der Flammen. Bei Ausarbeitungen über Siedlungsanlagen der Stadt Dresden stieß der Verfasser bei der Baugeschichte der Großsiedlung Trachau zwangsläufig auf Lücken und Widersprüche, insbesondere auf eine Legendenbildung, die bis zur Gegenwart u.a. in der Fachzeitschrift „Der Architekt 1/96“ und in Nachschlagewerken übernommen wurden. Die Veröffentlichung gesicherter Erkenntnisse erscheint dringend geboten.

Wenden wir uns den Ereignissen in Dresden zu. Regionale wirtschaftliche Be-

strebungen nach Überwindung der Inflation lassen spätestens 1924 erkennen, daß das Hochbauamt der Stadt unter der Leitung seines Stadtbaurates Paul Wolf eine weitsichtige Konzeption verfolgte. Die Bemühungen lassen sich auch anhand von Beispielen an anderen Standorten nachweisen. Bereits im Dezember 1925 hat das städtische Hochbauamt die Studie eines Generalbebauungsplanes von Groß-Dresden vorgelegt, deren Bearbeitung von Meißen bis Pirna unter Einbeziehung von Freital reichte. Bereits vor dessen Fertigstellung begann man im Hochbauamt mit Standortuntersuchungen sowie Entwürfen für mindestens fünf Teilbebauungsgebiete innerhalb des Stadtgebietes. Vom Planungsgebiet Trachau sind bekannt: Erster Entwurf, Bearbeitungsstand 1. Juni 1925
Zweiter Entwurf, Bearbeitungsstand März 1926

Beide Pläne zeigen eine weitläufige Bebauung mit einem hohen Flächenanteil für Siedlergärten. Das entspricht weitgehend den Bestrebungen des Allgemeinen Sächsischen Siedlerverbandes und dem Bund der Bodenreformer. Wie bereits erwähnt, wurden am 13. Februar 1945 sämtliche Bauakten des Hochbauamtes der Stadt vernichtet. So finden wir auch hier lediglich den verbindlichen Bebauungsplan, leider ohne Datumsangabe, nur als Feinzeichnung in einer Veröffentlichung von Paul Wolf von 1930. Die Planung zeigt eine veränderte



Groß-Siedlung Dresden-Trachau,
Bebauungsplan.
Aus: P. Wolf: Das neue Sachsen,
Hellerau 1930

konzeptionelle Auffassung, als Konzeption des Zeilenbaus bzw. das System der langen Zeilen wie sie von Bartning in der Wohnsiedlung Siemensstadt bereits realisiert war. Verantwortlich für die gesamte Bearbeitung zeichnete der damalige Stadtbaudirektor Max Art. Als Mitarbeiter sind zu benennen: Dr.-Ing. Arno Müller, Regierungsbaumeister Dr.-Ing. Hans Reichow, Regierungsbaumeister Friedrich Hirsch. Die Bearbeitung erfolgte offensichtlich 1928/29.

Es muß abschließend zum verbindlichen Bebauungsplan wie auch zu allen in der Folge durchgeführten Baumaßnahmen festgestellt werden, daß zwischen 1928 und 1930 keinerlei Architektenwettbewerbe diese Siedlungsanlage betreffend nachgewiesen werden können. Die Wahl bestimmter Architekten bei der Realisierung verschiedener Straßenzüge oder Bauabschnitte lassen jedoch offenkundig die lenkende Hand des Hochbauamtes der Stadt erkennen.

Äußerst aufschlußreich für die gesamte Planung und Bauvorbereitung – bisher aber nie beachtet – ist die Finanzierung des Gesamtvorhabens. Die Planung und Durchführung lag in der Verantwortung der Stadtverordneten und Besitzers Richard Rösch. Er war gleichzeitig Geschäftsführer der GEWOG und Mitglied des Aufsichtsrates der GEWOBA. Aus einer äußerst detaillierten Ratsvorlage kann nur erwähnt werden, daß sich die Stadt vorbehielt zunächst bei der GEWOBA, sechs vo-

acht Aufsichtsratsmitgliedern zu benennen. Weiterhin stellten die städtischen Körperschaften die Bedingung, daß nach 32 Jahren – gültig für die GEWOBAG – der gesamte Grundbesitz mit Gebäuden der Stadt unentgeltlich übereignet wird. Mit der vorlagepflicht sämtlicher für die Bauausführung verbindlichen Unterlagen beim Wohnungsamt – Bauabteilung ist die oben genannte Kontrolle durch das städtische Hochbauamt zu erklären.

Die folgenden vier Bauherren bzw. Bau-träger waren bis 1933 für die Großsiedlung tätig:

1. Der Allgemeine Sächsische Siedlerverband (ASSV).

Er ließ für seine Mitglieder die Einfamilien-doppelhäuser an der nördlichen Begrenzung der Siedlung (Schützenhofstraße) errichten. Für die Planung und Ausführung zeichnete das Baubüro der GEWOG unter der Leitung des Architekten Hans Waloschek (1899–1985) verantwortlich.

2. Gemeinnützige Wohnungs- und Heim-stättengesellschaft für Arbeiter, Ange-stellte und Beamte – GEWOG.

Ihre Gründung erfolgte im Jahre 1927. Sie errichtete im wesentlichen die umfangrei-chen Geschoßbauten mit eigenem Heiz-haus westlich der Nord-Süd-Achse der Siedlung. Verantwortlich für Planung und Bauausführung war ebenfalls das Baubüro der GEWOG unter der Leitung von Hans Waloschek.

3. Gemeinnützige Wohnungsbau-Aktien-gesellschaft – GEWOBAG Dresden.

Ihre Gründung erfolgte ebenfalls im Jahre 1927 als juristisch eigenständige Gesell-schaft.

Es ist so gut wie nicht bekannt, daß neben dem Architekten Hans Richter auch das renommierte Architekturbüro Schilling & Graebner für die GEWOBAG in dieser Siedlung tätig war. Die Planungsunterlagen für den südlichen Bereich dieses Gebietes (Kopernikusstraße/Industriestraße) erarbei-tete der in Dresden bekannte Architekt Hans Richter (1882–1971) von Mai bis Oktober 1929. Hierzu gehört auch das der GEWOBAG zugehörige Heiz- und Waschl-haus. Nahezu zeitgleich entstanden im Jahre 1929 in Verantwortung des Architek-turbüros Schilling & Graebner die Wohn-bauten an der östlichen Begrenzung ent-lang der Aachener Straße. Hier wurde, einer Ausnahme gleich, unter Einfluß des damaligen Stadtbaudirektors Max Oertel das Steildach angewandt. In der Zeit wirt-schaftlichen Tiefstandes und großer Ar-beitslosigkeit, ausgelöst durch die Welt-wirtschaftskrise, wurden im Rahmen des „Reichsnotprogramms“ (Brüningsche Not-verordnung) im Jahre 1930 die beiden Ganghäuser entlang der Halleystraße er-richtet. Der Notlage Rechnung tragend ent-standen hier vorwiegend Dreiraumwoh-nungen mit der kaum zu unterbietenden Fläche von 43,2 m²/WE, sämtlich ohne Bad. Dem Geschäftsbericht der WFG von 1931 ist zu entnehmen, daß in Berlin zwischen 1926–1929 Dreiraumwohnungen durchge-hend nicht unter 78 m²/WE ausgewiesen wurden. Vorbilder für das Ganghaus, das hier durch Hans Richter erstmalig in Dres-den angewandt wurde, fand er bereits in anderen deutschen Städten wie in Ham-burg (von Paul A. R. Frank) und Berlin (von W. Gropius).

4. BAUHÜTTE Dresden aus dem „Verband sozialer Baubetriebe“. Gegründet: 1923.

Die Bauhütte Dresden übernahm offen-sichtlich bereits 1929 im Auftrag der GEWOG die Tätigkeit als Bauherr für die Wohnzeile entlang der Nord-Süd-Achse (Dopplerstraße – Westseite). Als Baubetrieb ist sie gleichfalls beim Bau der Großsied-lung tätig gewesen. Da das GEWOG-Baubüro mit Baumaßnahmen in Riesa und Meißen ausgelastet war, übertrug sie die Entwurfsarbeiten dem Architekten Hans Richter. Verzögert durch die Weltwirt-schaftskrise wurden die Baumaßnahmen erst im Frühjahr 1932 begonnen. Im Früh-jahr 1933 war annähernd die Hälfte der Wohnzeile fertiggestellt.

Mit der Machtergreifung durch das na-tionalsozialistische Regime wurde die Wei-terführung der Bebauung im Sinne der Neuen Sachlichkeit abrupt unterbunden. 1934/35 wurden die Baumaßnahmen, vor allem im Kernbereich der Großsiedlung, zu Ende geführt. Eine sich zwei Mal ändernde Bebauungskonzeption, die Anwendung der traditionalistischen Bauweise mit Steildach, Änderung der Geschoßzahl und die zwangs-läufige Anwendung der Ofenheizung hat in keiner Weise mehr die Qualität ihrer Vor-gänger erreicht.

Anmerkung:

Dieser Aufsatz stellt eine gekürzte Fassung eines Referats des Autors dar. Thema: Zur Baugeschichte der Großsiedlung Trachau (1925–1939). Er wurde gehalten anläßlich eines Kolloquiums am 22. Juni 1996 in Dres-den.

Wohnzeile der GEWOBAG, Kopernikusstraße/Industriestraße

Foto: Trachauer Bürgerzeitung



Wohnungsbauten der GEWOBAG, Blick in die Kopernikusstraße

Foto: Trachauer Bürgerzeitung

